

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-2 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

Drucksachen-Nr.

0572/2010

öffentlich

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden am 16.12.2010

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht benannt

Tagesordnungspunkt A 12

Anregung vom 07.06.2010 (Eingang 15.07.2010), die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines weiteren Wohngebäudes auf dem Grundstück Gemarkung Sand, Flur 6, Flurstück 12, Rommerscheid 4, zu schaffen

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Vorgang war Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 16.09.2010. Dort wurde die Entscheidung vertagt, um den Mitgliedern gemeinsam mit den Entscheidungsträgern der Verwaltung eine Ortsbesichtigung zu ermöglichen. Diese fand am 04.11.2010 statt. Im Ergebnis wurde vor Ort festgestellt, dass das Vorhaben des Petenten, welches den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 72 – Rommerscheid – widerspricht, nicht genehmigungsfähig ist. Die Beeinträchtigung der Nachbarn, deren Grundstücke zum Teil erheblich verschattet würden, ist zu offensichtlich.

Vor diesem Hintergrund kann der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nunmehr abschließend über die Anregung befinden.